Anlage 62 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 53-3.2.35332 6000 | Gesundheitsamt | S 15  | Sozialarbeiter/-in | 2,0 | --- | 147.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 2,0 Stellen in S 15 für den Bereich Beratung in der „Zentralen Informations- und Beratungsstelle“ beim Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung in der Abteilung „Kinder-, Jugend und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung, Soziale Dienste“ im Gesundheitsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2024/2025 enthalten. Auf die GRDrs. 174/2023 wird verwiesen. Die Stellen sind Bestandteil von „Haushaltspaket Inklusion 4.0“ (GRDrs. 559/2023).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den neuen Qualitätsstandards für „Kita S-Plus“ (GRDrs. 864/2022) ist u. a. vorgesehen, dass eine Fallberatung für „Kita S-Plus“ in freier Trägerschaft ab 2023 für das Coaching und die kollegiale Beratung für Inklusions-Fachkräfte über die ZIB eingerichtet wird. Dies soll analog der „Präventiven Fallberatung“ der Beratungszentrum für Inklusions-Fachkräfte in städtischen Einrichtungen erfolgen.

Für Inklusions-Fachkräfte der städtischen Einrichtungen besteht die Möglichkeit, sich über die „Präventive Fallberatung“ der Beratungszentren zu einzelnen Kindern beraten zu lassen. Diese Möglichkeit soll für die bestmögliche Förderung und Teilhabe aller Kinder regelmäßig genutzt werden. Den Beratungszentren stehen für die „Präventive Fallberatung jeweils 5 % VZK je entsprechender Einrichtungen zur Verfügung.

Aktuell bestehen 3 Kindertageseinrichtungen „Kita S-Plus“ in freier Trägerschaft, und im Jahr 2023 soll dies um 3 weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ausgebaut werden. Für die ZIB errechnet sich daraus ein Stellenmehrbedarf von **0,3 Stellen** (6 x 0,05 Stellen) für die Fallberatung für „Kita S-Plus“ in freier Trägerschaft.

Im Bereich Sozialarbeit in der Einzelfallhilfe ergibt sich ein weiterer Stellenmehrbedarf von **0,65 Stellen**.

Seit Anfang 2021 konnte mit der Arbeit der ZIB Erfahrungen gesammelt werden und es hatte sich schnell gezeigt, dass die fallbezogene sozialarbeiterische Beratung von Institutionen nicht als Aufgabe der Fortbildung gesehen werden kann. Vielmehr erfolgt durch die Sozialarbeiterinnen der Einzelfallhilfe der ZIB eine Hospitation in der Kita vor Ort um sich ein Bild des Kindes und der Kindertagesstätte zu machen. Hierauf folgt eine qualifizierte Beratung der Kindertageseinrichtung zu vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Einzelanfragen. Das dafür notwendige Verfahren ist zeitintensiv und kann mit den vorhandenen Stellen nicht in dem Umfang wahrgenommen werden, wie entsprechende Bedarfe der Fachkräfte vor Ort bestehen. Im Bereich Sozialarbeit für die fallbezogene Beratung von Institutionen ergibt sich ein weiterer Stellenmehrbedarf von rund **0,95 Stellen**.

Der Stellenmehrbedarf für die qualifizierte Beratung der Inklusions-Fachkräfte und pädagogischen Fachkräfte vor Ort errechnet sich wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Präventive Fallberatung in Kitas S-Plus in freier Trägerschaft (Qualitätsstandard Anlage 1, 1.2.4 GRDrs. 864/2022) | 0,3 Stellen |
| 2.1. Sozialarbeit in der Einzelfallhilfe | 0,65 Stellen |
| 2.2. Sozialarbeit in der fallbezogenen Beratung von Institutionen | 0,95 Stellen |
| Gesamt: | 1,9 Stellen |

Inklusive der Rüstzeiten werden insgesamt **2,0 Stellen** geschaffen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben sind nicht mit den vorhandenen Personalkapazitäten auszuführen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Institutionen und pädagogische Fachkräfte vor Ort erhalten nicht die notwendige Unterstützung. In Bezug auf den Qualitätsstandard „Präventive Fallberatung in freier Trägerschaft“ ist dann eine Umsetzung nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine